Mitteilungsblatt
Gemeinde Kürnbach

Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Armin Ebhart oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

62. Jahrgang | Donnerstag, 30. Juni 2022 | Nummer 26

Besuch uns mal im Kindergarten

Herzliche Einladung zum
Sommerfest der Evangelischen
Kindergärten Kürnbach am
03.Juli 2022 von
14.00 - 18.00 Uhr

14 Uhr Familiengottesdienst in der evangelischen Michaelskirche

Jesus und die Kindersegnung
- Gestaltet von den Schulanfängern -

Medizinischer Mundschutz empfohlen

Nach dem Gottesdienst sind Sie herzlich eingeladen zum
Tag der Offenen Tür in die Kindergärten Dorfberg und Bachstrasse

Kaffee und Kuchen
Heiße Wurst
Brezeln

Kinderprogramm:
- Kinderschminken
- Armbänder
-Spielangebote

„Einfach Spitze dass Du da bist"

Waffeln
Heiße Wurst
Brezeln

Kinderprogramm:
- Kasperltheater im Gemeindehaus um 15.30 Uhr
- Schatzsuche
- Farbschleuder
- Barfußweg

Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de

Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NeckarCom	
Hotline	Tel. 0800 22 55-225
Service: Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr	
Störung	Tel. 0800 22 55-238
NetCom BW	Tel. 0800 3629264
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	geschlossen	Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	Donnerstag:	8 – 12 und 14 – 16.00 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr		

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 30.06.2022	Markt-Apotheke Bretten, Marktplatz 6, 75015 Bretten, Tel. 07252/23 22
Fr. 01.07.2022	Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 88
Sa. 02.07.2022	Einhorn-Apotheke Gondelsheim, Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03
So. 03.07.2022	Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90
Mo. 04.07.2022	Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/67 60
Di. 05.07.2022	Hirsch-Apotheke Bruchsal, Bahnhofstr. 8, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/26 56
Mi. 06.07.2022	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30

Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil amb. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten
Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo. Di. Do. Fr. von 19 bis 23 Uhr,
Mi. von 13 bis 23 Uhr
Sa. So. und an Feiertagen 8 bis 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst
Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen:	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag:	16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst
Städtisches Klinikum, Zahnärztlicher Notfalldienst,
Moltkestraße 120, 76133 Karlsruhe, Telefon 0721/9744233
Montag – Freitag: 20.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Tierärztlicher Sonntagsdienst
Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

02.07./03.07.2022
durch Dr. Biniok
Vorstadtstr. 55, 76703 Kraichtal-Gochsheim
Tel. 07258/925450

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon	0800 2 9820 20
Sperrmülltelefon	0800 2 9820 30
Reklamationstelefon	0800 2 160 150
Auftragsannahme für Container/Gewerbetelefon	0800 2 9820 10

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr
(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“
Öffnungszeiten vom 01.04.2022 – 31.10.2022

Montag – Freitag:	16.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 16.00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar
116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.
Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Klarinetten (Klasse J. Prax und V. Riabitskyi)

Saxophone (Klasse J. Prax)

Marimbaphon (Klasse U. Dürr)

Gitarre (Klasse K.-H. Dörr)

„OPEN-AIR KONZERTE Begegnungen“

Sonntag, 26. Juni 2022

Sulzfeld, Zaisenhausen, Kürnbach

Euphonium

(Klasse S. Westermann)

Querflöten (Klassen L. Paulu und E. Pfettscher)

Waldhorn

(Klasse R. Bauer-Wied)

Aus eins mach drei und doch wieder ein Ganzes

Aus einem Konzertprogramm wurden drei Open-Air Auftritte, die von einer großen SchülerInnen-Gemeinschaft vorgetragen wurden.

Im Rahmen der Konzertreihe „**OPEN-AIR KONZERTE Begegnungen**“ der Jugendmusikschule Unterer Kraichgau Bretten e.V. durften am vergangenen Sonntag (26.07.2022) SchülerInnen aus **Kürnbach, Sulzfeld** und **Zaisenhausen** ihr Können zum Besten geben.

Zuerst spielten die 28 jungen KünstlerInnen beim **Weingut Pfefferle** in **Sulzfeld** den Gästen beim Weinfest eine kleine Tischmusik.

Im Anschluss daran fuhr der Musikertross weiter nach **Zaisenhausen**, um dort auf der Bühne des **Dorffestes** die Feiernden mit frischer, abwechslungsreicher Musik zu unterhalten.

Zum Abschluss fanden sich alle konzertierenden SchülerInnen und ihre begleitenden LehrerInnen am **Kürnbacher See** ein. Dort durften nun vorwiegend die mitgereisten Familien ein wundervolles Abschlusskonzert hören - vielleicht auch ein kleines Dankeschön der Kinder an die Eltern, die sie immer wieder das ganze Jahr hindurch so treu unterstützen.

Im Schatten der Bäume erklangen zum letzten Mal an diesem Sonntag **Klarinetten** (Klasse J. Prax und V. Riabitskyi), **Saxophone** (Klasse J. Prax), **Marimbaphon** (Klasse U. Dürr), **Gitarre** (Klasse K.-H. Dörr), **Waldhorn** (Klasse R. Bauer-Wied), **Euphonium** (Klasse S. Westermann) und **Querflöten** (Klassen L. Paulu und E. Pfettscher).

Mit zusätzlichen Proben und besonderen Zusammenstellungen haben alle beteiligten LehrerInnen der Jugendmusikschule und vor allem alle SchülerInnen diesen Nachmittag zu etwas ganz Besonderem gemacht!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 BauGB nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und in der Sitzung am 20.05.2022 beschlossen.

Definition:
Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).
Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück bezüglich seiner Grundstücksmerkmale (z.B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Veröffentlichung:
Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und den Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden in dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erstellten zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS-BW) zur Verfügung gestellt und ab Juli 2022 veröffentlicht.

BORIS-BW erreichen Sie im Internet über:
https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw

Für den Abruf der Bodenrichtwerte für die Grundsteuer verwenden Sie bitte ab Juli 2022 folgende Internetadresse:
http://grundsteuer-bw.de

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.03.2010 gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Bretten
Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses
Hermann-Beuttenmüller-Straße 6
75015 Bretten, Tel.: 07252 921 – 355
E-Mail: gutachterausschuss@bretten.de

Bretten, den 29.06.2022

gez. Alexander Ketzel
Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

Das Bürgerbüro informiert

Die Urlaubszeit beginnt wieder. Bitte denken Sie daher daran rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Die Bundesdruckerei benötigt aktuell für die Erstellung eines Personalausweises 2 – 3 Wochen, für den Reisepass 4 – 6 Wochen.
Zur Beantragung eines neuen Ausweisdokuments benötigen Sie folgendes:

- 1 biometrisches Passbild (nicht digital!) Das Bild darf nicht älter als ein Jahr sein.
- den alten Personalausweis / Kinderausweis oder einen Nachweis, dass Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zur Beantragung des Personalausweises / Reisepasses müssen Sie persönlich vorbeikommen.
Alle Kinderreisepässe welche 2021 ausgestellt wurden haben nur noch ein Jahr Gültigkeit. Bitte achten Sie darauf, diese rechtzeitig zu Verlängern. Auch hierfür wird ein neues biometrisches Passbild benötigt, sowie die Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigter. Ein entsprechendes Formular kann gerne vorab zugeschickt werden.
Bitte beachten Sie, dass wir im Bürgerbüro nach wie vor mit Terminvereinbarungen arbeiten. Dies erleichtert uns den Arbeitsalltag und Sie haben keine Wartezeiten. Termine können telefonisch unter der 07258/910511 vereinbart werden.
Zudem haben wir im Bürgerbüro nach wie vor eine **Maskenpflicht**. Wir bitten dies bei Ihrem Besuch zu beachten.

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Pass- und Meldewesen):
Montag: geschlossen
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Mittagstisch am Marktplatz

Krankheitsbedingt musst der Hähnchenwagen **diese Woche leider absagen.**

Für nächste Woche gibt es folgendes Mittagstischangebot in Kürnbach.

Mittwoch, 6. Juli 2022
Fisch (nicht verzehrfertig)

Verteilung von Notfalldosen

Ab sofort können sogenannte Notfalldosen kostenfrei im Bürgerbüro abgeholt werden. Mit der Notfalldose sollen notfallrelevante Informationen vor allem von Alleinlebenden für Rettungsdienste schnell auffindbar in der Wohnung zugänglich gemacht werden, um im Ernstfall wichtige Zeit zu gewinnen.

Die Notfalldose ist eine rote Plastikdose mit Drehverschluss und enthält ein Einlegeblatt, auf dem z.B. eingenommene und verordnete Medikamente sowie die Kontaktdaten von nahen Verwandtem, die im Notfall verständigt werden sollen, aufgeführt werden. Dadurch können Rettungskräfte die wichtigsten Kontakte, die im Notfall zu informieren sind und weitere Auskünfte geben können, schnell erreichen.

Durch einen Aufkleber auf der Innenseite der Wohnungstüre sowie einen weiteren Aufkleber auf der Kühlschranktür wird darauf hingewiesen, dass eine Notfalldose vorhanden ist. Zusätzlich werden Aufkleber mit den wichtigstem Notfallnummern (112) beigelegt, die auf das Telefon geklebt werden können.

Eine Notfalldose erhalten folgende Personen:

- Alleinlebende Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung
- Alleinlebende Senioren und Seniorinnen

Landkreis Karlsruhe

Die Psychologische Beratungsstellen im Landkreis Karlsruhe nehmen mit einem Vortrag Geschlechterrollen in den Blick

Kreis Karlsruhe. Immer wieder werden die Rollen, das Können, das Unvermögen und die Bestimmungen von Mädchen und Jungs erörtert. Diese Entwicklungen stehen wiederum in Zusammenhang mit biologischen sowie gesellschaftlichen Prozessen. Fabian Scheiter, Leiter der Psychologischen Beratungsstellen des Landratsamtes Karlsruhe, hält hierzu am Donnerstag, 14. Juli 2022, um 18.00 Uhr, einen Vortrag mit dem Titel „Typisch Mädchen, typisch Jungs? (Un-) Ordnung durch Geschlechterrollen!“. Dieser findet statt im JUZE Graben-Neudorf, Fichtestraße 2.

Die Veranstaltung zeigt zentrale Mechanismen der Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität und des Erwerbs weiblicher und männlicher Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen auf. Fragen und Herausforderungen aus der alltäglichen Erziehungspraxis sind dabei willkommen.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Um Anmeldung bis zum Montag, 11. Juli, wird daher gebeten bei der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Graben-Neudorf unter Telefon 0721/936-68600 sowie per E-Mail an pb.graben-neudorf@landratsamt-karlsruhe.de.

Der ehemalige Polizeipräsident Günther Freisleben spricht beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis in Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Der Deutsch-Israelische Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe begrüßt zur dritten Präsenzveranstaltung den früheren Karlsruher Polizeipräsidenten Günther Freisleben. Am Montag, 4. Juli 2022, 19.00 Uhr, wird er über seine Erfahrungen und Eindrücke aus seiner Zeit als Leiter der EU-Mission „EUBAM“ im Rang eines Sonderbotschafters der Europäischen Union sprechen. Die Veranstaltung findet im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Straße 48a in Karlsruhe statt.

Um eine Anmeldung wird gebeten per Mail an geschaeftsstelle.difk@landratsamt-karlsruhe.de.

Günther Freisleben, ehemaliger Karlsruhe Polizeipräsident, hält am 4. Juli einen Vortrag beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis in Karlsruhe.

Die Pfändungsfreigrenzen werden ab Juli angehoben

Die Schuldnerberatung im Landratsamt Karlsruhe informiert über die Änderungen

Kreis Karlsruhe. Die Schuldnerberatung im Landratsamt Karlsruhe weist darauf hin, dass die bisherigen Pfändungsfreigrenzen ab Freitag, 1. Juli, angehoben werden. Ab diesem Stichtag kann von den Einkünften einer verschuldeten Person weniger gepfändet werden. Der Gesetzgeber hat die Anpassung jährlich vorgesehen. Die neuen Pfändungsfreigrenzen gelten für alle Arbeitseinkommen und pfändbaren Sozialleistungen, die nach dem 1. Juli ausbezahlt werden.

Grundsätzlich ist die Höhe des pfändbaren Betrags abhängig vom Nettoeinkommen. Bei Alleinstehenden liegt der Freibetrag dann bei 1.339,99 Euro. Für eine Familie mit zwei Kindern kann ein Betrag von 2.398,42 Euro pfändungsfrei bleiben. Auch die Pfändungsfreigrenzen bei einer Kontopfändung werden erhöht: Der Grundfreibetrag für eine alleinstehende Person ohne Unterhaltspflichten liegt bei 1.340 Euro.

Es ist davon auszugehen, dass die Banken nicht nur den P-Konto-Grundfreibetrag sondern auch den bescheinigten erhöhten Freibetrag umstellen, so dass keine neue Bescheinigung vorgelegt werden muss. Bei allen individuellen Freigabebeschlüssen und bei Pfändungen durch Behörden muss eine Anpassung an die neuen Werte der Pfändungstabelle beantragt werden.

Die Schuldnerberatung des Landratsamtes Karlsruhe erteilt Auskünfte zu den neuen Pfändungsfreigrenzen und bietet Beratung an, wenn die finanzielle Situation unüberschaubar ist. Die Schuldnerberatung ist telefonisch unter 0721/936-66040 zu erreichen und zuständig für Personen, die im Landkreis Karlsruhe wohnen.

Das Landwirtschaftsamt informiert über die berufsbegleitende Fortbildung für Landwirte

Kreis Karlsruhe. Die Fachschule für Landwirtschaft in Bruchsal informiert am Freitag, 22. Juli 2022, um 10.00 Uhr, zum beruflichen Fortbildungsangebot „Staatlich geprüfte(r) Wirtschafter(in) für Landwirtschaft“. Der Kurs bereitet zudem auf die Meisterprüfung Landwirt vor. Er beginnt im November 2022 und erstreckt sich über zweieinhalb Jahre in Teilzeit und berufsbegleitend.

Fortbildungsinhalte sind die Vertiefung in den Fächern artgerechte Tierhaltung, umweltschonende und nachhaltige Pflanzenproduktion, Unternehmensführung mit Agrarpolitik, Markt und Marketing, Recht, Steuern und Versicherungen sowie Grundlagen der Kommunikation und Mitarbeiterführung. An der Fachschule für Landwirtschaft in Bruchsal werden in den genannten Fächern regionaltypische produktionstechnische Ausbildungsschwerpunkte insbesondere auf Precision Farming, Obst- und Weinbau, den Anbau von Feldgemüse sowie die Regionalvermarktung und eine Ökologisierung der Produktion gelegt. Die Vertiefung erfolgt in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Landesanstalten.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist in Präsenz am Landwirtschaftsamt in Bruchsal, Am Viehmarkt 1, und online möglich. Für Letzteres ist eine Anmeldung bis Montag, 18. Juli, erforderlich.

Weitere Infos gibt es unter Telefon 0721/936-88570 oder per Mail unter michael.weih@landratsamt-karlsruhe.de.

Die Psychologische Beratungsstelle in Graben-Neudorf bringt Trennungs- und Scheidungskinder zusammen

Kreis Karlsruhe. Wenn Eltern sich trennen, geht das auch an den Kindern nicht spurlos vorüber. Es kann zu Wut, Trauer, Angst, Scham oder Schuldgefühlen kommen. Die Psychologische Beratungsstelle in Graben-Neudorf bietet daher in der ersten Augustwoche die Möglichkeit an, dass sich Kinder im Grundschulalter mit ähnlichen Erlebnissen begegnen und austauschen können. Mittels kreativer und spielerischer Elemente sollen sie lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, zuzulassen und auszudrücken.

Die Gruppe findet von Montag, 1. August, bis Donnerstag, 4. August, täglich von 9.00 bis 11.00 Uhr unter der Leitung von Victoria Schäufele statt. Veranstaltungsort ist die Psychologische Beratungsstelle in Graben-Neudorf, Bahnhofsring 39.

Es wird um Anmeldung sowie um ein Informationsgespräch gebeten unter Telefon 0721/936-68600.

Unsere Natur

Das Weiße Waldvögelein

Das Weiße Waldvögelein zählt zur Familie der Orchideengewächse. Die weiß bis cremegelb blühende Wilde Orchidee liebt lichte bis halbschattige Wälder mit kalkhaltigem Boden. In Kürnbach ist sie unter schattigen Gebüschen oder Laubbäumen wie der Linde, auf mullhaltigem Boden zu finden.

Die hier entdeckten Weißen Waldvögelein waren nie höher als 30 cm. Die Blütezeit dauert von Mai bis Juli. Der traubige Blütenstand ist lockerblütig und mit bis zu 20 Blüten besetzt!

Da diese Pflanze zum Großteil ein Selbstbestäuber ist beginnt die Bestäubung schon beim Öffnen der Blüte und ist mit dem Aufblühen bereits wieder abgeschlossen.

Das weiße Waldvögelein steht unter strengem Schutz europäischer und nationaler Gesetze. In Baden-Württemberg wird es auf der Roten Liste als „ungefährdet“ geführt.

Brombeeren und Brennnesseln nehmen der Orchidee als konkurrenzschwacher Pflanze jedoch den Lebensraum. Ebenso verliert es ihn durch Abholzen!

Das Weiße Waldvögelein wurde zur Orchidee des Jahres 2017 gewählt!

Wir gratulieren

Am 04.07.2022 Frau Gisela Schwab zum 70. Geburtstag.

Abfallbeseitigung

Abfallentsorgung

Sehr geehrter Anwohner,

aufgrund des Abbaus der Zelte vom Straßenfest 2022 wird in folgenden Straßen die Abfuhr von Restmüll von **Montag, 11. Juli 2022 auf Dienstag, 12. Juli 2022** verschoben.

Dies betrifft folgende Straßen:
Lammstraße, Marktplatz, Kronenstraße, Teilstück der Greinstraße ab Hausnummer 16
Wir bitten um Beachtung.

Schadstoffmobil
7. Juli 2022, 10.30 – 11.00 Uhr
Festplatz Kürnbach, beim Sportplatz